

# Schulanfänger - Konzept der Basbergschule



**Stand: April 2020**

- 1. Allgemeine Hinweise zum Schuleintritt**
  
- 2. Organisation und Durchführung der Schulanfängeranmeldung im Herbst**
  - 2.1. Vorbereitung***
  - 2.2. Termin***
  - 2.3. Durchführung***
  - 2.4. Raumaufteilung***
  - 2.5. Auswertung***
  - 2.6. Evaluation***
  
- 3. Nachprüfung im Frühjahr**
  
- 4. Klassenzusammenstellung**
  
- 5. Elterninformation**
  
- 6. Einschulungstag**

**Anlagen**

Beobachtungsbogen Schule

Aussagen zum Entwicklungsstand Kiga

## **1. Allgemeine Hinweise zum Schuleintritt**

Im niedersächsischen Schulgesetz von 2018 wird der Beginn des Einschulungstermins flexibel geregelt. Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine formlose schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus. Auch jüngere Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn der Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahrgang erwarten lässt. Die Entscheidung über die Einschulung dieser sogenannten „Kann-Kinder“ trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Schulpflichtige Kinder können für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund ihres Entwicklungsstands zu erwarten ist, dass sie nicht erfolgreich im ersten Schuljahr der Grundschule mitarbeiten können. Die Entscheidung erfolgt nach Beratung mit den Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung.

Die Basbergschule arbeitet mit den Kitas im Übergangsjahr vor dem Schuleintritt eng zusammen und stimmt in regelmäßigen Abständen Fragen zum Schuleintritt ab. Mit Einverständnis der Eltern führt die Schule mit den Erzieher\*innen Gespräche über schulrelevante Entwicklungsdefizite, um frühzeitig schulrelevante Beratungsimpulse geben zu können. Nähere Informationen hierzu können dem Konzept zum „Brückenjahr“ entnommen werden.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Kitas, den Sprachstand der Kinder zu beurteilen und ggfs. vorschulische Sprachfördermaßnahmen zu empfehlen.

Der Sprachförderunterricht wird von den Erzieherinnen geplant und durchgeführt. Die Kinder, die keine Kita besuchen, z.B. Flüchtlingskinder, werden im Jahr vor dem Schuleintritt von den Lehrern mit einer Stunde wöchentlich in der Schule sprachlich gefördert.

Wenn Kinder in die Schule kommen, bringen sie ihre ganz eigenen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten mit. Darüber hinaus sind auch die grundlegenden sozialen Fähigkeiten wie Kompromissbereitschaft und Konsensfähigkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie

Zusammenarbeit und Fairness unterschiedlich stark ausgeprägt. Hinzu kommt, dass die sprachlichen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sein können.

In unserer Schulanfängeranmeldung wollen wir die Kinder diesbezüglich näher kennenlernen.

## **2. Organisation und Durchführung der Schulanfängeranmeldung im Herbst**

Im Herbst wird in der Basbergschule die Schulanfängeranmeldung durchgeführt.

Hier müssen alle Kinder, die zum folgenden Schuljahr schulpflichtig werden, in der Schule vorgestellt werden.

Die Kitas, die in enger Kooperation mit der Schule stehen, verpflichten sich im Vorfeld, ihre Beobachtungsbögen in der Schule abzugeben.

### ***2.1. Vorbereitung der Schulanfängeranmeldung***

Das Sekretariat der Basbergschule schreibt alle schulpflichtigen Kinder im April/Mai im Jahr vor der Einschulung an. In dem Informationsschreiben erhalten Sie alle notwendigen Informationen zur Anmeldung und den Anmeldebogen. Eine schriftliche Einladung zur Schulanfängerüberprüfung erfolgt in der Regel ca. 4 bis 6 Wochen vorher. Die Anmeldung findet ausschließlich vor Ort in der Schule statt. Unterlagen, die Sie bis dahin noch nicht vorgelegt haben, sind zur Anmeldung bitte mitzubringen:

- den ausgefüllten Anmeldebogen der Basbergschule
- die Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes
- Impfausweis
- Sorgerechtsbescheide, wenn nötig
- Vollmachten, wenn nötig

Grundsätzlich werden die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten zur Anmeldung benötigt. Leben Sie getrennt, haben aber geteiltes Sorgerecht, können Sie auch eine Vollmacht des anderen zur Anmeldung mitbringen, in der bestätigt wird, dass eine Anmeldung an unserer Schule gewünscht ist.

## **2.2. Termin**

Durch die Schulsekretärin werden an zwei Nachmittagen in der Woche Termine vergeben, damit lange Wartezeiten vermieden werden können. Somit erhalten alle Eltern die Möglichkeit, den Termin wahrzunehmen. Auch die Erzieherinnen der betreffenden Kitas werden von der Basbergschule eingeladen und erhalten so die Gelegenheit, an den Gesprächen teilzunehmen. Kinder aus derselben Kita werden in Absprache mit den Kitas (Brückenjahr- Team- Sitzung zu Jahresbeginn) innerhalb eines bestimmten Zeitfensters eingeladen, damit die Erzieherinnen aus den Einrichtungen an dem Termin ebenfalls anwesend sein können.

## **2.3. Durchführung**

- Für jede Überprüfung stehen 30 Minuten Zeit zur Verfügung.
- Es werden je 2 Kinder gleichzeitig von 2 Lehrern überprüft.
- Während einer der Lehrer die Beobachtungen auf dem Beobachtungsbogen notiert, stellt der andere den Kindern kurze, altersgemäße Aufgaben.

Hier können erste Eindrücke über

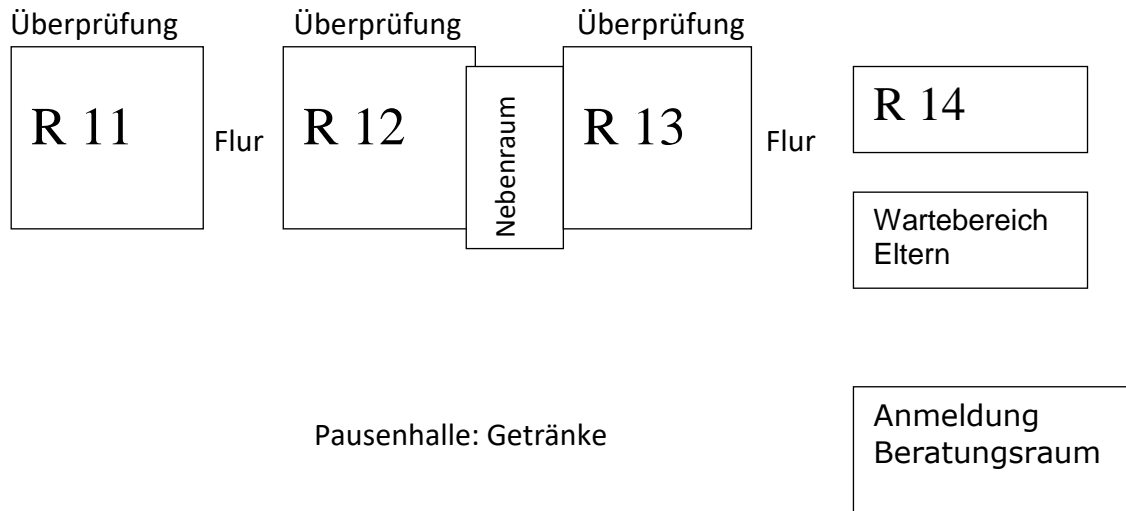
- Geistige, körperliche und soziale Kompetenzen
- Lernbereitschaft
- Konzentrationsvermögen und
- taktile Voraussetzungen

der Kinder gewonnen werden.

Wartende Eltern und Kinder erhalten kostenlos Getränke (Kaffee, bzw. Wasser oder Apfelschorle) sowie Kekse. Dieses Catering erledigen 2 zuverlässige Kinder aus den 4. Klassen unter Anleitung einer Lehrerin (Planung in der Lehrer- Dienstbesprechung).

## 2.4. Raumaufteilung

Die folgende Raumaufteilung hat sich als günstig erwiesen



## 2.5. Auswertung

Grundsätzlich informiert eine der Lehrkräfte nach der Überprüfung die wartenden Eltern über die Ergebnisse und zieht ggf. die Schulleitung oder die Förderschullehrkraft als Berater hinzu.

Die Schulleitung überprüft die Schülerakten auf Vollständigkeit und klärt evtl. mit den Lehrern noch Verständnisfragen. Sie achtet darauf, dass empfohlene vorschulische Fördermaßnahmen umgesetzt werden und nimmt dafür Kontakt zu den Eltern oder Kitas auf.

## 2.6. Evaluation

Nach jeder Schulanfängeranmeldung wird das Procedere zeitnah in der Dienstbesprechung sowie der nachfolgenden Sitzung des Brückenjahr-Teams evaluiert. Verbesserungsvorschläge werden vom Brückenjahr-Team umgehend in dieses Konzept eingearbeitet, so dass die Überprüfung beim nächsten Mal entsprechend verändert durchgeführt werden kann.

Der Überprüfungsbogen sowie alle hierfür zu verwendenden Materialien werden umgehend nach der erfolgten Evaluation auf den neuesten Stand gebracht.

### **3. Nachprüfung im Frühjahr**

Im Hinblick auf die Feststellung der Schulfähigkeit oder bei bereits zurückgestellten Kindern oder Zuzügen in den Schulbezirk der Basbergschule werden im Einzelfall einige Kinder mit ihren Eltern zu einer Wiederholungsprüfung gesondert eingeladen. Der Ablauf der Durchführung orientiert sich entsprechend an der ersten Schulanfängerüberprüfung.

### **4. Klassenzusammenstellung**

Im Mai treffen sich die zukünftigen Erstklassenlehrer gemeinsam, um die Klassen zusammenzustellen. Hierzu sind die Erzieherinnen der Kitas willkommen. Es sollen nicht nur die von den Eltern gewünschten Freundschaftsgruppen, sondern auch relevante Informationen zu einzelnen Kindern berücksichtigt werden.

An dieser Stelle hat sich wiederum die enge Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen als pädagogisch sinnvoll erwiesen.

### **5. Elterninformation**

Auf dem Informationse Elternabend vor der Einschulung Anfang Juni erfahren die Eltern bereits frühzeitig die Klasseneinteilung und können in Ausnahmefällen noch Änderungen und Wünsche anmelden. In einer gemeinsamen Einstiegsrunde stellen sich die Schulleitung und die zukünftigen Klassenlehrer vor. Die Eltern erhalten Einblick in die Organisation und das Profil der Basbergschule. Anschließend wird bereits die erste Elternversammlung im zukünftigen Klassenraum abgehalten. Der Informationsabend wird jedes Mal evaluiert.

### **6. Einschulungstag**

Nach einem gemeinsamen Schulgottesdienst beginnt in der Pausenhalle die Schulveranstaltung zur Einschulung. Jedes Jahr begrüßen die zweiten Klassen die Erstklässler und ihre Familien mit einer kleinen Aufführung. Anschließend findet die erste Unterrichtsstunde im jeweiligen Klassenraum statt. In der Zwischenzeit stärken sich die Erwachsenen mit Kaffee und Kuchen (die 2. Klassen sind hierfür zuständig) und führen erste Gespräche. Ein bestellter Fotograf macht abschließend Fotos von den Kindern.